

SUSANNE MOSER (Wien)

Political Correctness oder Tugendterror?

Political Correctness or Virtue Terror?

Abstract

Discussing the different meanings of the concept of political correctness, the author argues that it is a part of a profound change in culture within Western democracies that has led to a differentiation and deepening of human and fundamental rights. At the same time, it is shown that political correctness was adopted by the political right and used as a fight against this differentiation of human and fundamental rights in the Western liberal democracies, in order to defame them by linking the corresponding prohibitions of discrimination and equality measures with virtue terror.

Keywords: Political Correctness, hate speech, discrimination, silencing, liberalism, illiberalism

"Politische Korrektheit ersetzt heute passgenau die religiöse Richtigkeit. Sie ist der Religionsersatz der Akademiker." (Bolz 2009, 30) Wie das Zitat von Norbert Bolz zeigt, haben in den letzten Jahren öffentliche, aber auch philosophische Diskussionen immer mehr den Charakter von Glaubenskriegen angenommen. Insbesondere ist es der Wert Gleichheit, der vermehrt Aggressionen auslöst. So wird von einer "Gleichheits-Religion" (Sarazin 2014, 39) gesprochen und von gewaltsamer Missionierung. Themen über gendergerechte Sprache, Gendermainstreaming und Diversity werden unter dem Sammelbegriff *Political Correctness* immer stärker dem Vorwurf des Tugendterrors ausgesetzt.

Zunächst möchte ich der Frage nachgehen, was denn eigentlich unter *Political Correctness* zu verstehen ist, um mich danach den Vorwürfen zuzuwenden, die von übertriebener Moralisierung bis hin zu Tugendterror sprechen. Dabei werde ich zwei Thesen vertreten:

1. *Political Correctness* ist Teil eines tiefgreifenden Kulturwandels innerhalb der westlichen Demokratien, der zu einer Ausdifferenzierung und Vertiefung der Menschen- und Grundrechte geführt hat.
2. *Political Correctness* wurde von der politisch Rechten übernommen als Kampfbegriff gegen die in den westlichen liberalen Demokratien etablierten Menschen- und Grundrechte.

1. Vom linken Campusphänomen zum rechten Kampfbegriff

Im Zuge der Bürgerrechtsbewegungen wurde der Begriff *Political Correctness* ausgehend von nordamerikanischen Universitäten in den 1960er-Jahren zur moralpolitischen Beurteilung von Sprache und Verhalten geprägt. Dahinter stand die Einschätzung und Hoffnung, dass eine veränderte Sprache Diskriminierung von Minderheiten und Frauen abschaffen könne. Es ging darum, nicht-juristische Normen des richtigen politischen und sprachlichen Verhaltens zu entwickeln, da rechtliche Einschränkungen aufgrund des hohen Stellenwertes der Redefreiheit in den USA umstritten sind. Zunächst handelte es sich um ein Campusphänomen. Mitte der 1980er-Jahre begannen Studierende die Ausweitung des Lehrstoffes zu fordern. Statt ausschließlich Pflichtkurse zu "Western Civilization" verlangten sie unter anderem Kurse über außereuropäische Kulturen und weibliche Autoren. Es entstand ein Sprachkodex, der minderheitengerecht sein sollte. Als dieser Kodex immer rigider wurde, entstand der Begriff "*politically correct*" zunächst als ironisch verwendeter Begriff innerhalb der Linken selbst. Bereits hier wurde also die Gefahr der Übertreibung und der Dogmatisierung erkannt und angesprochen.

In den 1990er Jahren kam es zu einer Aneignung des Begriffes durch die politische Rechte und damit zu einer Umkehr. US-Konservative an Hochschulen und in Medien verwendeten in Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner *Political Correctness* nunmehr als Kampfbegriff gegen die ihrer Meinung nach falsch verstandene liberale Multikulti-Gesellschaft. *Political Correctness* wurde für sie zu einem Mittel im Kulturkampf gegen die Erfolge der Frauen, Schwarzen und Homosexuellen. Die Genderstudies wurden zur "Gender-Ideologie" erklärt, Mitmenschlichkeit zum "Gutmenschentum", die Antidiskriminierung von Minderheiten zur "Diskriminierung der Mehrheit".

Verbunden damit ist eine starke Ablehnung jeglicher als Bevormundung verstandener Reglementierung von Sprache bis hin zur Forderung nach Meinungs- und Redefreiheit, auch wenn es um offensichtliche Herabminderung, bis hin zu Hassrede und Verhetzung geht.

2. *Political Correctness* als Teilgebiet verschiedener Maßnahmen zum Schutz vor Hassrede

Die Hassrede ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich nicht einfach gegen einzelne Personen richtet, sondern gegen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, die als minderwertig betrachtet wird, sei dies nun aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexuellen Orientierung, ihres sozialen Status, ihrer Gesundheit oder ihres Aussehens. Diesen Menschen werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben, die dann zum Ausgangspunkt der Abwertung genommen werden. Es gibt im

Prinzip keine menschliche Eigenschaft, die nicht zum Gegenstand des Hasses gemacht werden kann. Was man dazu benötigt, ist die Kategorisierung von Eigenschaften. Man kann zum Beispiel Ostfriesen, Blondinen, Intellektuelle, alle Bewohner einer bestimmten Stadt, einen Fußballverein, usw. aus Hass als "solche und solche" negativ abstempeln. Nicht in der Kategorisierung an sich besteht hier die Hassrede, sondern, dass es aufgrund von Hass zur Zuschreibung bestimmter negativer Eigenschaften kommt.

Konkrete Beispiele dafür gibt es genügend. Eines der folgenschwersten war sicherlich die Kategorisierung von Menschen aufgrund angeblich rassistischer Unterschiede. Obwohl z.B. viele Juden bereits assimiliert und zum christlichen Glauben übergetreten waren, wurden sie als "Juden" stigmatisiert. Daraufhin wurde ihnen das Bürgerrecht in Deutschland und Österreich abgesprochen und zuletzt sogar das Menschsein, was in der Folge zur Katastrophe des Holocaust führte. Es waren Simone de Beauvoir und Jean-Paul Sartre, die bereits früh den Zusammenhang zwischen Judenfrage, Rassendiskriminierung und Unterdrückung der Frauen enthüllten. Simone de Beauvoirs *Das andere Geschlecht* und Sartres *Überlegungen zur Judenfrage* zeigen auf, wie Menschen aufgrund der Zuschreibung bestimmter gruppenspezifischer, negativer Eigenschaften zu "Anderen" gemacht werden. In jüngster Zeit sind es die Hassreden islamischer Prediger, die für Aufregung sorgen, in zunehmendem Maße jedoch auch antisemitische, rassistische, sexistische und ausländerfeindliche Angriffe in den sozialen Medien und im Internet.

2.1.Rechtliche Maßnahmen gegen Hassrede (hate speech)

Generell gesprochen gibt es, – insbesondere in den USA, wo es schon lange eine intensive Auseinandersetzung mit *hate speech* gibt, – drei Schwellen für die Notwendigkeit rechtlich einzugreifen, nämlich die Gefahr der Gewalteskalation, die Verfassungswidrigkeit und die Demokratiegefährdung durch Einschüchterung (*silencing*). Wo direkt zu Gewalt aufgerufen wird, d.h. wenn bestimmte Äußerungen eindeutig die Gefahr in sich tragen zu einem illegalen Akt zu führen, gilt es rechtlich gegen *hate speech* vorzugehen. Wenn die Äußerung in der konkreten Situation den Umschlag vom Wort zur Tat erwarten lässt, d.h. "*clear and present danger*" vorliegt, wird in den USA strafrechtlich eingeschritten. Neben dem Kriterium der konkreten Gefahr, gibt es ein weiteres Kriterium, das der Verfassungswidrigkeit. Durch rassistische und sexistische Sprache wird die Minderwertigkeit einer Rasse oder eines bestimmten Geschlechts behauptet, daher gibt es für die Verfassung keinen Grund, solches Sprechen mit der Redefreiheit zu schützen, denn es ist unvereinbar mit den Prinzipien auf denen die Verfassung beruht. Hier geht es um den Schutz der Demokratie vor Feinden: Die Demokratie muss "wehrhaft" sein, will sie nicht durch ihre Feinde ausgehebelt werden. *Silencing* ist ein drittes Kriterium: Es kann nicht akzeptiert werden,

dass die Opfer von *hate speech* durch Einschüchterung und Furcht zum Verstummen gebracht werden und dadurch ihrer demokratischen Mitwirkungsrechte beraubt werden.

In Österreich wird Hassrede als Verhetzung im §283 des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 abgehandelt: Wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zu Gewalt gegen eine "nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien" der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen zu Hass aufstachelt, oder sie in der Absicht, ihre Menschenwürde zu verletzen, beschimpft oder in der öffentlichen Meinung verächtlich macht und herabsetzt, macht sich strafbar. Die Schwelle von der bisher "breiten Öffentlichkeit" (ca. 150 Personen) auf "viele Menschen" (ca. 30 Personen)" wurde in der Gesetzesänderung herabgesetzt. Mit der Einführung einer qualifizierten Vorsatzkomponente, nämlich "beschimpfen in der Absicht, die Menschenwürde anderer zu verletzen" wurde ein Korrektiv geschaffen, das auch auf die Hetze in den neuen Medien anwendbar ist. Durch Einfügung der Wortfolge "vorhandenen oder fehlenden" wurde nunmehr ausdrücklich festgelegt, dass die geschützte Gruppe sowohl positiv als auch negativ definiert werden kann. In diesem Sinne soll nunmehr auch die Hetze gegen "Ausländer" oder "Ungläubige" dem Anwendungsbereich des § 283 StGB unterliegen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das am 1.1.2018 rechtskräftig wurde, anhand dessen die sozialen Medien und andre Netzwerke gezwungen werden sollen, Hassreden konsequenter zu entfernen, als dies bisher der Fall war.

2.2. Einwände gegen ein rechtliches Vorgehen gegen Hassrede

Liberalen Demokratien leben davon, dass möglichst alle Menschen an den politischen Prozessen partizipieren können und nicht an der Teilnahme durch Einschüchterung (*silencing*) gehindert werden. Zugleich stellt die Redefreiheit – insbesondere in den USA – einen sehr hohen Wert dar, was seinen Ausdruck in der amerikanischen Verfassung gefunden hat, und zwar im "First Amendment" der *Bill of Rights*, wo es explizit heißt: "*Congress shall make no law [...] abridging the freedom of speech [...]*." Allerdings gibt es eine Ausnahme, dann nämlich, wenn eine klare und gegenwärtige Gefahr von Gewaltakten vorliegt (*clear and present danger*). Es ist also sehr wichtig, die Gefahr richtig einzuschätzen. Dafür ist es notwendig, den Kontext, d.h. die konkrete Situation mit zu berücksichtigen. So muss die Äußerung ein und desselben Inhalts – z.B. "Getreidehändler lassen Arme verhungern" – in verschiedenen Kontexten unterschiedlich bewertet werden. Wenn diese Meinung zum Bei-

spiel gegenüber einem aufgeregten Mob vor dem Haus eines Getreidehändlers geäußert wird, sei es nun in gesprochener Form oder durch das Verteilen von Pamphleten, dann muss sie sanktioniert werden, weil sie unmittelbar zu Gewaltakten anstiftet. Wird dagegen diese Meinung zum Beispiel über die Presse auf eine Weise geäußert, die nicht die unmittelbare Gefahr einer gewaltsamen Tat mit sich bringt, dann darf die Äußerung dieses Inhalts nicht verboten werden.

Nach John Stuart Mill ist es nicht legitim, die Freiheit einzuschränken, um jemanden zu schützen und sei es nur vor sich selbst. In *Über die Freiheit* schließt er paternalistische Begründungen zur Einschränkung der individuellen Freiheit ebenso aus wie moralistische: Ein gesunder Erwachsener sollte weder vor sich selbst geschützt werden, noch sollte ihm eine bestimmte Denk- oder Lebensweise aufgezwungen werden. Man dürfe niemanden dazu zwingen, "etwas zu tun oder zu lassen, weil es besser für ihn wäre." (Mill 1988, 16) Obwohl die Kritik die Kritisierten tief verletzen könne, sollte man sie, so John Stuart Mill, dennoch nicht generell verbieten. Würde man – mit Hinweis auf die damit einhergehenden Verletzungen – Kritik verbieten, dann wäre es schwer möglich, auf Missstände hinzuweisen und notwendige Veränderungen einzuleiten. Folgt man Mill, dann muss eine rechtliche Regulierung von *hate speech* in der Lage sein, diese eindeutig von legitimer Kritik zu unterscheiden.

Die Anwendung des Freiheitsprinzips setzt für Mill allerdings einen gewissen Entwicklungsstand voraus. "Freiheit, als Prinzip, kann man nicht auf einer Entwicklungsstufe anwenden, auf der die Menschheit noch nicht einer freien und gleichberechtigten Erörterung derselben fähig ist." (Mill 1988, 17) Mill betont, dass seine Lehre nur auf Menschen mit "völlig ausgereiften Fähigkeiten" (Mill 1988, 17) anzuwenden sei, sie gelte weder für Kinder noch für "Barbaren". Er setzt voraus, dass die Menschen an ihrer eigenen Vervollkommnung arbeiten und mittels öffentlicher Diskussionen und im Austausch von Überzeugungen sich wechselseitig in ihrer Tugendhaftigkeit förderlich sind. Mill glaubt also an die Kraft der Tugend. Er setzt das voraus, was Sven-Uwe Schmitz in seinem Buch *Homo Democraticus* (Schmitz 2000) einem Demokraten zuschreibt, nämlich eine gehörige Portion Unterscheidungskraft und eine Haltung der Selbstdisziplin, die darin besteht, das eigene Urteil nicht als die alleinige Wahrheit zu absolutieren, sondern vielmehr andere Sichtweisen in die Betrachtung miteinzubeziehen. Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ein grundsätzliches Fremdvertrauen in die Fähigkeiten der Mitbürger zu Moralität und Verantwortungsübernahme sind für Mill Voraussetzungen dafür, dass eine Demokratie gedeihen kann. All dies schlägt sich in den kommunikativen Tugenden wie Einfühlungsvermögen, Offenheit und Wahrhaftigkeit, sowie der Bereitschaft zum Zuhören nieder.

Was Mill ablehnt, ist jede Einmischung in das Leben Anderer. Entschieden wendet er sich gegen die "Tyrannei des vorherrschenden Meinens und Empfindens" um dadurch

"Lebensregeln denen aufzuerlegen, die eine abweichende Meinung haben." (Mill 1988, 10) Mill unterscheidet somit die Tugend als Vervollkommnung der eigenen Person von einem Tugendterror, der auf das Verhalten anderer gerichtet ist.

2.3 Die Gefahr der Unterdrückung von Minderheitsmeinungen und die Angst vor parteilichen Regulierungen

Mill vertrat vehement die Ansicht, dass jede Meinungsäußerung von Wert für die öffentliche Diskussion sein könnte und folglich keine Meinung – auch wenn sie von Vielen oder den Meisten abgelehnt wird – durch Zensur von ihr ausgeschlossen werden dürfe. Er befürchtete, dass in einer Demokratie die Vertreter einer Mehrheitsmeinung dazu neigen, Minderheitsmeinungen zu unterdrücken. Diese Neigung müsse nicht einer Bösartigkeit geschuldet sein, sondern sei in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, dass sich die Vertreter der Mehrheitsmeinung sicher seien, die richtige Meinung zu vertreten. Die Gesellschaft müsse vor der "Tyrannei der Mehrheit" auf der Hut sein. (Mill 1988, 9)

Die Ablehnung von inhaltsbasierten Regulierungen der Meinungsfreiheit hat ihren Ursprung also in der Angst vor parteilichen Regulierungen. Im Falle von *hate speech* kann uns eine parteiliche Regulierung zwar als wünschenswert erscheinen, aber nur weil uns eine bestimmte Position missfällt, sollten wir – Mill folgend – noch keine Reglementierung vornehmen. Würden alle Äußerungen, die Gruppen herabwürdigen, verboten, dann würden sie aus der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen. Auch diese unmoralischen Aussagen müssten – Mill folgend – in die öffentliche Diskussion eingehen, um in der Auseinandersetzung als solche entlarvt zu werden. Nur so könne man "Irrtümer korrigieren" und richtigstellen: "Diskussion tut not, um zu zeigen, wie die Erfahrung zu deuten ist. Falsche Urteile und Bräuche geben allmählich den Tatsachen und Überlegungen Raum." (Mill 1988, 30) Auch hier zeigt sich wie sehr Mill auf die demokratischen und kommunikativen Tugenden des Menschen setzte.

2.4. Misstrauen gegenüber staatlichen Verboten und Interventionen, Widerstand durch Verschiebung, Untergrabung, Parodierung

Die Sorge, dass juristische Bemühungen zur Wiederholung und Vervielfältigung des verletzenden Sprechens führen, liegt am Ursprung von Judith Butlers Überlegungen zur *hate speech*. In ihrem 1998 auf Deutsch erschienen Buch *Hass spricht (Excitable Speech. A Politics of the Performative 1997)* schlägt sie andere als juristische Möglichkeiten vor. Man könne den Widerstand performativ herstellen über Verschiebung, Untergrabung und Parodierung des Gesagten. Generell stellt sie die Frage, wie es überhaupt möglich sei, dass

Sprache uns verletzen könne und ob eine notwendige Beziehung zwischen Sprache und Verletzung bestehe, d.h. ob der jeweilige "Sprechakt die Verletzung als Effekt vollziehen muß." (Butler 1998, 28) Da Butler hier keine notwendige Verbindung sieht, ergeben sich für sie Möglichkeiten, die über das Rechtliche hinausgehen und das Feld des performativen Widerstandes eröffnen. "Anstelle einer staatlich gestützten Zensur geht es um einen gesellschaftlichen und kulturellen Sprachkampf, in dem sich die Handlungsmacht von der Verletzung herleitet und ihr gerade dadurch entgegentritt." (ebenda, 64)

Netzwerke wie *no hate speech*, *belltower.news*, oder *organisierteliebe* versuchen neue kreative Zugänge. So berichtet Kübra Gümüşay, dass sie zunächst versucht hatte, auf die Hasspostings zu reagieren, bis sie es satt hatte nur "hintendrein zu putzen". Wenn sich Menschen für ihre rassistischen Äußerungen nicht mehr schämen, seien wir mit unserer Empörung zu spät dran. Deshalb wolle sie dem Hass nun aktiv mit Liebe begegnen. Wie kann ich meine Liebe zeigen? Teilen, kommentieren, den Kontakt suchen zu Leuten: Belohne ihre Bemühungen, mach ihnen Komplimente! Vielen Bemühungen liegt der Gedanke einer Haltungsänderung zugrunde, die durch persönliche Kontaktaufnahme ermöglicht werden könnte. So stellt sich Ali Can als "Asylant Ihres Vertrauens" in der von ihm gegründeten Hotline-für-besorgte-Bürger den Sorgen und Ängsten der Bürger, weil er davon überzeugt ist, dass man mit den Leuten mehr reden muss, wenn man etwas bewirken möchte.

3. Political Correctness und die Gefahr des Tugendterroris

Unter dem Titel "Wir Tugendterroristen" schreibt Bernhard Pörksen in *Die Zeit* vom 8. November 2012, dass man eine Moralisierung aller Lebensbereiche beobachten könne, eine Neigung zum Tugendterror, die Maß und Mitte verloren habe. (Pörksen 2012) Moralische Empörung liefere die Möglichkeit, sich über den Anderen zu erheben und im Moment der kollektiven Wut Gemeinschaft zu finden. Wer "Skandal" schreie, wolle vor allem eines, nämlich Aufmerksamkeit. In der massenmedial geprägten Mediendemokratie hätten einst publizistische Großmächte darüber entscheiden, was als wichtig zu gelten habe. Es gab räumlich einigermaßen eingrenzbare Wirkungsfelder, klar erkennbare, physisch fassbare Machtzentren. In der digitalen Empörungsdemokratie der Gegenwart seien räumliche, zeitliche und kulturelle Grenzen leicht passierbar geworden. Hier werde die Deutungsmacht der Wenigen zum erbittert ausgefochtenen Meinungskampf der Vielen.

Moderne liberale Demokratien zeichnen sich nicht nur durch eine Trennung von Recht und Moral aus, sondern auch durch einen Pluralismus an Weltbildern und Lebensformen. Dies ist nicht zuletzt die Folge eines langen Kampfes um Anerkennung der gleichen Würde und Freiheit aller Menschen, sowie einer entsprechenden Bildung für alle Menschen, um an den demokratischen Prozessen teilhaben zu können. In seinem Werk

Demokratie und Erziehung (Dewey 1916) weist Dewey darauf hin, wie stark Erziehung und Demokratie miteinander verwoben sind. Für Dewey ist Demokratie mehr als eine Regierungsform, sie ist eine Lebensform, die sich dadurch auszeichnet, dass sie alle Glieder einer Gruppe an den Interessen derselben teilhaben lässt und sich durch die Fülle und Freiheit des Zusammenwirkens dieser Gruppe mit anderen Gruppen auszeichnet. Diese demokratische Lebensform grenzt er von einer "unerwünschten" Gesellschaft ab, "die durch Schranken, die sie innerhalb ihrer selbst und um sich herum aufrichtet, den freien Verkehr und den Austausch der Erfahrung hemmt. Eine Gesellschaft dagegen, die für die gleichmäßige Teilnahme aller ihrer Glieder an ihren Gütern und für immer erneute biegsame Anpassung ihrer Einrichtungen durch Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Formen des Gemeinschaftslebens sorgt, ist insoweit demokratisch. Eine solche Gesellschaft braucht eine Form der Erziehung, die in den einzelnen ein persönliches Interesse an sozialen Beziehungen und am Einfluß der Gruppen weckt und diejenigen geistigen Gewöhnungen schafft, die soziale Umgestaltungen sichern, ohne Unordnung herbeizuführen." (Dewey 1916, 136) Dewey schreibt Demokraten also die Fähigkeit zu, neuen Herausforderungen im Rahmen des sozialen Wandels gerecht zu werden, da sie durch unterschiedliche Interaktionen sich stets neu anzupassen in der Lage sind.

3.1. Political Correctness als Überkompensation?

Neben rechtlichen Maßnahmen der Gleichstellung sind daher immer schon bildungspolitische Maßnahmen notwendig, um den Demokratisierungsprozess voranzutreiben. Insbesondere gegen diese Gleichstellungsmaßnahmen, wird nunmehr der Vorwurf des Tugendterrors erhoben. So spricht Norbert Bolz von *Political Correctness* als einer Überkompensation: "Bei Lichte betrachtet ist die Politische Korrektheit also nur die Inversion des Vorurteils. Es handelt sich um eine Überkompensation, die diejenigen, die früher zu schlecht behandelt wurden, nun zu gut behandelt." (Bolz 2009, 34) Zuerst habe man gegen den Rassismus in den USA gekämpft, danach habe man die Kampfzone auf den Sexismus ausgeweitet und jetzt habe man auch noch die Schwulen- und die Altersdiskriminierung dazu genommen. Der Sensibilisierung für Benachteiligungen seien keine Grenzen mehr gesetzt. (Bolz 2009, 32) Im Namen von Fairness und Gleichstellung propagiere man die "Privilegierung der Unterprivilegierten." (Bolz 2010, 99) Der Stein des Anstoßes liegt für Bolz darin, dass dem Einzelnen durch den Tugendterror dieses "Akademikerglaubens" (ebd. 2009, 5) "sein Recht auf Diskriminierung" (Bolz 2010, 92) genommen worden sei. Es gehe nun darum dem "gesunden Menschenverstand" des "Stammtisches" (Bolz 2009, 31) wieder zu seinem Recht zu verhelfen.

Beim philosophischen Stammtisch des Schweizer Rundfunk diskutierten 14. Mai 2017 unter der Leitung von Barbara Bleisch, Catherine Newmark, Konrad Paul Liessmann und Norbert Bolz über das Thema: *Das Ende der Political Correctness?* Auf die Videoeinspielung von Trumps Feststellung: "Wir können es uns nicht mehr leisten, dermaßen politisch korrekt zu sein!" antwortete Norbert Bolz: "Wir hätten gar nie mit *Political Correctness* anfangen sollen! Dies habe nur zu einer Kultur der Überempfindlichkeit geführt." Auf die Gegenfrage der Moderatorin, ob es wirklich das sei, was wir jetzt brauchen, nämlich, jemanden, der sich wie Trump grob, unhöflich, verletzend und abwertend agiere, wurde der Beitrag einer Hörerin eingespielt: *Political Correctness* sei unentbehrlich in ihrem Kern, wenn wir so etwas wie einen gepflegten Umgang miteinander haben wollen. Ein weiterer Hörer bezeichnete *Political Correctness* hingegen als einen Tugendterror, der zur Ausschaltung kritisch Andersdenkender führe. *Political Correctness* sei eine Einschüchterungs- und Sprachpolitik, die kritisch Andersdenkende dämonisiere, als rechtspopulistisch stigmatisiere und sie dank medialem Pranger zum Schweigen bringe. Schon vor der Silversternnacht des Jahres 2015/16, die in Deutschland als die Geburtsstunde der Kampfansage an *Political Correctness* angesehen werde, weil der Migrationshintergrund der Täter verschwiegen worden war, sei Tilo Sarazin niedergemacht worden. Das sei kein Zeichen für Meinungsfreiheit und nicht der Ausdruck einer liberalen Kultur. *Political Correctness* heiße doch schon lange nur mehr, dass man die Wahrheit nicht mehr sagen dürfe.

3.2. Fallstudie Tugendterror

Seine persönlichen Erfahrungen der Ausgrenzung und der Hetzkampagnen, verbunden mit falschen Behauptungen und Verleumdungen seit dem Erscheinen seines Buches *Deutschland schafft sich ab*, stellt Thilo Sarazin als Fallstudie für den neuen Tugendterror an den Beginn seines 2014 erschienen Buches *Der neue Tugendterror. Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland*. Sarazin positioniert sich selbst als Aufklärer im Sinne Kants, für den die Freiheit des Denkens und die Freiheit der Meinungsäußerung untrennbar miteinander verbunden gewesen sei. Er bedauert, dass die Jahrzehnte des Wohlstandes und der freiheitlichen Demokratie weniger den Mut, als die Anpassungsbereitschaft im Sinne der *Political Correctness* gefördert habe, die sich aus einer "Gleichheits-Religion" (Sarazin 2014, 39) speise, welche den Kern des Tugendwahnns nennt Sarazin unter anderem folgende Punkte: Ungleichheit ist schlecht, Gleichheit ist gut. Männer und Frauen haben bis auf ihre physischen Geschlechtsunterschiede keine angeborenen Unterschiede. Das traditionelle Familienbild hat sich überlebt. Kinder brauchen nicht Vater und Mutter. Kinder sind Privatsache, Einwanderung löst alle wesentlichen demographischen Probleme. Die menschlichen Fähigkeiten hängen im Wesentlichen von

Bildung und Erziehung ab, angeborene Unterschiede spielen keine Rolle. Völker und Ethnien haben keine Unterschiede, die über die rein physische Erscheinung hinausgehen. Wer arm ist, ist ein Opfer von Ungerechtigkeit und mangelnder Chancengleichheit. Alle Kulturen sind gleichwertig, insbesondere gebührt den Werten und Lebensformen des christlichen Abendlandes und der westlichen Industriestaaten keine besondere Präferenz. Der Nationalstaat hat sich überlebt. Die Zukunft gehört der Weltgesellschaft.

Sarazin schränkt seine Kritik an der Gleichheit jedoch wesentlich ein: die Gleichheit vor dem Gesetz und die Chancengleichheit seien ihm sehr wohl wichtig. Auch betont er, dass in all diesen Aussagen ein richtiger politischer Kern und ein ehrenwerter moralischer Impuls liege. "Es ist sogar grundsätzlich richtig, dass die Gesellschaft bestimmte Werthaltungen, etwa die Meinung, dass die Frau dem Mann nicht ebenbürtig sei, mit einem negativen Werturteil versieht. (...) Gleichzeitig verzerren solche Werturteile aber auch das Bild, das sich in der Gesellschaft über die vorherrschenden Meinungen bildet. Menschen scheuen sich nämlich zumeist, Meinungen zu äußern, die nach ihrer Einschätzung nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen. In jedem Fall verzerre jedoch die oben beschriebene Tugendbrille die Wahrnehmung der Welt nahezu ins Groteske." (Sarazin 2014, 42) Er schließt damit, dass er sich mehr Leidenschaft für die Wirklichkeit wünscht und dazu müsse man die Menschen so nehmen wie sie sind: als mit gleichen Rechten, aber mit ungleichen Antrieben und Eigenschaften Geborene, deren Streben nach Glück sie auf ungleiche Wege führen könne.

4. Political Correctness als Kampfplatz zwischen liberalen und illiberalen Kräften

Letztendlich zielt alles auf die Frage ab, ob man es liberalen Demokratie zutraut, die anstehenden Probleme in den Griff zu bekommen. Wenn es um die Verteidigung von Werten wie Familie und Nation geht, werden von der politische Rechten immer wieder Allianzen mit illiberalen und antiliberalen Kräften eingegangen. Mit Donald Trump kommt es für Viele zur Rückkehr eines starken weißen Mannes nach der "Schande" eines schwarzen Präsidenten. Amerika soll seine frühere Größe wiedergewinnen und die Bedrohungen durch die Globalisierung abgewehrt werden. Dass in immer mehr Bereiche der Gesellschaft Frauen vordringen, dass klassische Rollenbilder ins Schwanken kommen, dass Frauen sprachlich mitgedacht werden sollen, geht Vielen an die Substanz. Ein konkretes Beispiel sind die Morddrohungen an die Frauenministerin anlässlich der Änderung der österreichischen Bundeshymne, wo nunmehr neben den "Söhnen" auch die "Töchter" vorkommen, oder die Aufregung freiheitlicher Politiker in Österreich über die neue Bibelübersetzung, in der nun neben den "Brüdern" stellenweise auch "Schwestern" vorkommen.

Wie passt das aber damit zusammen, dass gerade diejenigen, welche die Minderheitenrechte und damit die "Privilegien der Unprivilierten" (Bolz 2010, 99) rückgängig machen wollen, größter Wert auf die Freiheit legen, insbesondere auf die Meinungs- und Gedankenfreiheit? In seinem Buch *Die ungeliebte Freiheit. Ein Lagebericht*, schreibt Norbert Bolz: "Dass man die Freiheit hat, zu sagen, was man denkt, besagt nicht viel, wenn man nicht mehr zu denken wagt, was man nicht sagen darf". (Bolz 2010, 88) Geht es also darum, für die Wiederherstellung der Meinungsfreiheit und für eine liberale Kultur im Sinne John Stuart Mills zu kämpfen? Gegen Tabuisierung und Ausgrenzung von Meinungen einzutreten, gegen Moralisierung und unter Druck setzen von Menschen, die andere Ansichten vertreten? Gegen einen Tugendterror im Sinne einer Gleichheits- oder sonstigen Religion, die sich berufen fühlt, zu missionieren und sich für eine Rückkehr zu einer liberalen Demokratie in welcher die Vielfalt der Meinungsäußerung im Sinne eines Marktplatzes an Ideen wieder Platz hat, einzusetzen?

Warum dann so viel Hass und so viele Emotionen? Ist es vielleicht doch gar nicht so leicht, andere Sichtweisen, Weltanschauungen und Ideen auszuhalten? Ist man vielleicht allzu schnell bereit, die Augen vor Situationen zu verschließen, die nicht ins eigene Weltbild passen? In seinem kürzlich erschienen Buch *Was gesagt werden muss, aber nicht gesagt werden darf*, spricht Hans Rauscher davon, dass man sich das Thema Zuwanderung und ihre Folgen genauer ansehen müsse. Bisher sei dies nicht mit dem nötigen Realismus und der nötigen Tiefe bedacht worden. Vielleicht sind doch nicht alle Migranten und Migrantinnen so pluralistisch eingestellt wie wir? Vielleicht wollen aber auch viele von "uns" gar keine liberale Demokratie und keinen Pluralismus der Lebensformen und Weltanschauungen? Sind vielleicht doch nicht alle Menschen so sehr daran interessiert friedlich miteinander zusammen zu leben? Vielleicht brauchen wir sogar Feindbilder. Die Position von Norbert Bolz ist in diesem Zusammenhang eindeutig: das Politische zeichnet sich für ihn durch Unterscheidungen in Freund-Feind aus. *Political Correctness* untergrabe jedoch diese Tendenz des Menschen Feindbilder zur eigenen Identitätsbildung herzustellen. (Bolz 2009, 31)

Bereits John Stuart Mill hat in *Über die Freiheit* gezeigt, dass Mehrheitsmeinungen die Tendenz in sich tragen, alle andere Positionen in den Hintergrund zu drängen und sich als die einzige Wahrheit zu setzen. Deshalb gibt es in den liberalen Demokratien die in der Verfassung verankerten Menschenrechte, welche als Grundrechte den Schutz sowohl des Einzelnen, als auch von Minderheiten gewährleisten. Im Gegensatz dazu findet in illiberalen Demokratien eine Einschränkung bis hin zu Abschaffung von Grundrechten in der Verfassung statt. In seiner Rede vom 30. Juli 2014 beschreibt Ministerpräsident Viktor Orbán die künftige Staatsform Ungarns als die einer illiberalen Demokratie: "We want to organise our national state to replace the liberal state. (...) In this sense the new state that we are

constructing in Hungary is an illiberal state, a non-liberal state." Er lehne die Werte der Freiheit nicht grundsätzlich ab, ordne sie jedoch dem Wert der Nation unter.

Es stellt sich also die Hauptfrage: Welche Einschränkungen der Grundrechte wollen wir hinnehmen? Könnte es sein, dass gerade diejenigen, welche die Meinungsfreiheit aufgrund der *Political Correctness* in Gefahr sehen, weil es sich ihrer Ansicht nach um einen Tugendterror der Mehrheit handelt, daran interessiert sind die Grundrechte, insbesondere die Minderheitenrechte, einzuschränken? Warum soll man bestimmte rassistische, sexistische und ausländerfeindlich Aussagen nicht tätigen dürfen? Warum sollte ein bestimmtes Gedankengut nicht gesagt, ja nicht einmal gedacht werden dürfen? In Österreich verbietet das Gesetz jede Betätigung im Sinne einer nationalsozialistischen Wiederbetätigung, inklusive des Leugnens des Holocaust. Der Holocaust-Leugner David Irving wurde daher in Österreich strafrechtlich verurteilt und inhaftiert. Im Rahmen des von ihm gegen die Historikern Deborah Lipstadt angestrebten Gerichtsverfahrens – sie hatte ihm in ihrem Buch *Denying the Holocaust* Fälschung vorgeworfen – wurde sichtbar, dass Irving nicht nur ein Antisemit ist, sondern ein Rassist und Sexist, der sich darin gefällt öffentlich Menschen herabzusetzen und zu entwerten.

Einmal mehr zeigt sich, dass Sexismus, Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus sehr oft zusammengehören. Die Unterdrückung und Zurückhaltung einer abwertenden Sprache gegenüber Frauen, Schwarzen, Juden und Ausländern scheint über die Wirtshaus-Stammtische hinaus immer mehr als Bevormundung, als unerträglicher Paternalismus verstanden zu werden. Im Sinne der Meinungsfreiheit fordert man "Pro und Kontra" als Gegenmittel gegen das Gift der politischen Korrektheit. So wird z.B. an der *Simon Langton School* in der Stadt Canterbury in England ein Kurs angeboten, an dem die These des Ex-Google-Mitarbeiters James Damore diskutiert wird, dass Frauen aus biologischen Gründen für die Arbeit in der IT-Branche weniger geeignet seien als Männer. Auch Thesen aus Hitlers mein Kampf werden in Form von "pro und kontra" zur Diskussion gestellt.

Schlussfolgerungen

Das Thema *Political Correctness* führt direkt ins Zentrum eines Kulturkampfes, der sich entlang der Bruchlinie Nation, Geschlecht, Rasse und sexueller Orientierung bewegt – und dies alles vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den Islamismus. Die als Übeltäterin entlarvte "Gleichheits-Religion" wird für die mit Unbehagen wahrgenommenen Umwälzungen verantwortlich gemacht und als Tugendterroristin abgestempelt. Demgegenüber wird mehr Freiheit einfordert, insbesondere freie Meinungsäußerung. Diese richtet sich zumeist gegen den als Gutmenschentum abqualifizierten "liberalen Multikulturalismus" und gegen den als gefährlich abgestempelten "Genderwahn". Ob es sich nun um die "Ehe

für Alle", um die Stellung der Frau in der Gesellschaft, um neue Reproduktionstechnologien, oder um die Auseinandersetzung mit Religion im Allgemeinen handelt, sehr bald befinden sich diejenigen, welche von Tugendterror sprechen, in der Nähe derer, die sich selbst als illiberal oder anti-liberal bezeichnen. Und nicht nur das. Es ergibt sich eine auffallende Nähe zu denjenigen Vorstellungen, die in islamischen Ländern und einigen osteuropäischen Ländern mit der Stellung der Frau, der Bedeutung der Familie und der Ablehnung der Homosexualität verbunden sind.

Die Argumentationslinie verläuft dabei entlang eines liberalen Gedankengutes, das für eine möglichst weitgehende und uneingeschränkte Meinungsfreiheit plädiert. Für John Stuart Mill war es wichtig, dass alle, auch noch so widersprüchliche Positionen Gehör erhalten, da sie einen Aspekt enthalten könnten, der für die Weiterentwicklung der Gesellschaft wichtig sein könnte und daher nicht übersehen werden darf.

Welche Stimmen sind es nun, die bisher zu wenig Gehör bekommen haben? Zunächst sicherlich einmal diejenigen, die vor einem politischen Islam in Europa gewarnt haben. Der weltweite islamische Terror, in Verbindung mit einem ungeordneten Zuzug einer großen Anzahl von zumeist islamischen Flüchtlingen über offene Grenzen hinweg, hat zu der Sorge beigetragen, dass es zu einem "Untergang des Abendlandes" kommen könnte. Darüber hinaus sind es diejenigen Stimmen, die vor den Gefahren einer Zerstörung der Familie warnen, vor der Emanzipation der Frau, einer Senkung der Fertilitätsrate und der Zulassung eines dritten Geschlechts.

Mill würde betonen, dass es notwendig sei, diese Positionen in einer öffentlichen Diskussion zur Sprache zu bringen. Denn nur auf diese Weise könne es gelingen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam zu meistern. So gesehen ist es sehr wichtig, jeglichem Tugendterror im Sinne eines "mundtot Machens" von Positionen, die nicht in das eigene Weltbild passen, entschieden entgegen zu treten. Jede Weltanschauung kann durch Übertreibung und Absolutierung zu einem Dogmatismus entarten. So wurde der Begriff "*politically correct*" – wie schon erwähnt – von Beginn an innerhalb der Linken ironisch verwendet, weil es zu einem immer rigider werdenden Kodex der Sprachregulierung an den amerikanischen Unis kam.

Jede Position trägt die Gefahr der Übertreibung in sich. So hat z.B. die Übernahme des Begriffes der *Political Correctness* als Kampfbegriff durch die politische Rechte dazu geführt, dass alte Gräben aufgerissen und längst überwunden geglaubte Feindbilder wieder zum Leben erweckt werden. Die Geschichte hat jedoch gezeigt, dass das Aufbauen von Feindbildern und die damit einhergehende Kriegsbereitschaft, sowie der Abbau demokratischer Strukturen zu Katastrophen geführt hat. Dies soll nicht heißen, dass man Gefahren, die auf uns zukommen nicht ins Auge sieht, wie z.B. die unregelmäßige Zuwanderung. Was

heute jedoch mehr denn je gefährdet ist, ist die liberale Demokratie selbst und der damit verbundene Verlust der bereits erreichten Menschen- und Grundrechte.

Es erfüllt mich mit großem Unbehagen, dass gerade diejenigen, die sich auf die Meinungsfreiheit berufen und gegen den Tugendterror der *Political Correctness* mobilmachen, davon ausgehen, dass die Freiheiten, welche in den letzten Jahrzehnten errungen wurden, einen "Werteverfall" darstellen, dem es durch das Wiederstärken antiliberaler Kräfte entgegenzutreten gelte. Schon einmal hat uns die Geschichte schmerzlich gezeigt, dass die liberale Demokratie mit demokratischen Mitteln aus der Welt geschafft werden kann. So gesehen sollten wir mit unserer Freiheit verantwortungsvoll umgehen, damit es nicht wieder im Namen der Freiheit zu einem Terror der "Gleichen" kommt, die jegliche "Andersheit" im Keim ersticken.

Literaturangaben

- Beauvoir, Simone de. *Das andere Geschlecht*. Hamburg: Rowohlt 1992.
- Bolz, Norbert. *Diskurs über die Ungleichheit*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2009.
- Bolz, Norbert. *Die ungeliebte Freiheit. Ein Lagebericht*. München: Wilhelm Fink Verlag 2010.
- Butler, Judith. *Excitable Speech. A Politics of the Performative*. New York: Routledge 1997.
- Butler, Judith. *Hass spricht*. Berlin: Berlin Verlag 1998.
- Dewey, John. *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Basel/ Weinheim: Beltz 1993.
- Mill, John Stuart. *Über die Freiheit*. Stuttgart: Reclam 1988.
- Pörksen, Bernhard, Wir Tugendterroristen, *Die Zeit*, 8.11.2012
- Sarazin, Thilo. *Der neue Tugendterror. Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland*. München: Deutsche Verlagsanstalt 2014.
- Sartre, Jean-Paul. *Überlegungen zur Judenfrage*. Hamburg: Rowohlt 1994.